

UNTERRICHTSVERTRAG

zwischen der

Musikschule Dreieich

Frankfurter Straße 160-166

Raum 2.204

63303 Dreieich

und

 Anmeldung **Ummeldung**

Schüler/in		Gesetzlicher Vertreter/in
Name	Geburtsdatum	Name
Vorname <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		Vorname
Straße, Nr.		Straße, Nr.
PLZ, Ort		PLZ, Ort

Erreichbar unter:	Bankverbindung:
Telefon privat	Kontoinhaber
Telefon mobil	Bankinstitut / Filiale
Telefon geschäftlich	BIC
e-Mail	IBAN

Unterrichtswunsch	Fach:	Dozent:	Beginn:
Unterrichtsart (<i>Monatsbeitrag</i>)	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten
Einzelunterricht	<input type="checkbox"/> € 59,00	<input type="checkbox"/> € 88,50	<input type="checkbox"/> € 118,00
Gruppe 2 Schüler	<input type="checkbox"/> € 39,00	<input type="checkbox"/> € 58,00	<input type="checkbox"/> € 78,00
Gruppe 3 – 4 Schüler	<input type="checkbox"/> € 32,00	<input type="checkbox"/> € 47,00	<input type="checkbox"/> € 64,00
Gruppe 5 – 8 Schüler	<input type="checkbox"/> € 26,00	<input type="checkbox"/> € 39,00	<input type="checkbox"/> € 52,00
Eltern / Kind	<input type="checkbox"/> € 21,00		
Musikalische Früherziehung		<input type="checkbox"/> € 25,00	
Chor			<input type="checkbox"/> € 15,00
Projekt „fürUNS“ <input type="checkbox"/> (25% Ermäßigung auf obige Fachbelegungsgebühr) / Leihgebühr Instrument 1. – 6. Monat ab 20,00 € mtl.			

Die Schul- und Gebührenordnung habe ich gelesen und erkenne sie an. Dieser Unterrichtsvertrag tritt mit Beginn des Unterrichts in Kraft. Die hier erfragten Angaben werden zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung aufgrund der Satzung und der Schulordnung der Musikschule Dreieich und verwaltungsintern elektronisch verarbeitet.

Ich erkläre hiermit gleichzeitig mein Einverständnis, dass die Unterrichtsgebühren quartalsweise (zum 15. des zweiten Monats) per SEPA-Lastschriftverfahren von meinem Konto eingezogen werden.

Ort, Datum

Schüler/in, bzw. gesetzlicher Vertreter/in

Leiter der Musikschule

Tel.: 0 61 03 -31 31-1616 / 7 · Fax: 0 61 03 -31 31-16 18 · Mobil: 0170-20 100 98 · buero@musikschule-dreieich.de · www.musikschule-dreieich.de

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Bank: Sparkasse Langen-Seligenstadt - IBAN - DE64 5065 2124 0039 0026 70 - BIC - HELADEF1SLS - Gläubiger-Id.-Nr.: DE 29MSD00000403840

Schulordnung

Diese Schulordnung sichert die äußere Voraussetzung eines ordnungsgemäßen organisatorischen und schulischen Ablaufs und ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages.

1. Die **Anmeldung** erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern vom Erziehungsberechtigten unterschrieben und wird durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam.
Die **Aufnahme** kann zu jedem Monatsersten erfolgen, richtet sich jedoch nach den freien Unterrichtsplätzen.
2. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, den **Unterricht regelmäßig** zu besuchen und an den gestellten Aufgaben nach bestem Vermögen zu arbeiten.
3. Das **Schulgeld** richtet sich nach der Gebührenordnung. Diese ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages und sieht 37 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr vor. Das Schulgeld ist als Jahresbeitrag festgesetzt und ist Quartalsweise (zum 15. des 2. Monats im Quartal) durch Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
4. Das Schuljahr richtet sich nach der **hessischen Ferienordnung**. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Maßgeblich für die Regelung **beweglicher Ferientage** ist die Regelung der Stadt Dreieich.
5. Innerhalb der ersten beiden Monate ab Unterrichtsbeginn kann der Unterricht vorzeitig zum Ende des 2. Monats gekündigt werden. Danach gelten die im nächsten Punkt (6), genannten Kündigungsfristen.
6. Die **Kündigung** kann beiderseits nur schriftlich zum 31. März und zum 30. September mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen im Voraus, erfolgen.
7. Bei **Umzug** (Nachweis) oder längerer Krankheit (Attest) kann der Schüler mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist innerhalb des Schuljahres abgemeldet werden.
8. **Gebührenermäßigung** kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Nachweis der Bedürftigkeit erbracht wird.
9. Bei **Erkrankung einer Lehrkraft** wird sich die Schulleitung um eine Ersatzkraft bemühen, den Unterricht nachholen oder die Gebühren gutschreiben, wenn dadurch 37 UEs pro Kalenderjahr unterschritten würden.
Vom Schüler nicht wahrgenommene Stunden sind gebührenpflichtig
10. Bei durch höhere Gewalt verursachtem Unterrichtsausfall erfolgt keine Gebührengutschrift..
11. Ein Schüler kann vom **Unterricht ausgeschlossen** werden bei:
unregelmäßigem Unterrichtsbesuch, ungehörigem Benehmen und Nichtzahlen der Gebühren.
Die Berechnung der Gebühren erfolgt bis zum Ausschlussstermin.
In schwierigen Fällen kann der Ausschluss fristlos erfolgen.
12. Ein **Lehrerwechsel** kann nur in Absprache mit der Schulleitung erfolgen.
13. Bei Unterrichtsaufnahme sind Absprachen mit dem Fachlehrer für die Anschaffung eines geeigneten Instruments ratsam.
14. **Öffentliche Auftritte** der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben in den von der Musikschule unterrichteten Fächern sollten mit der Schulleitung abgesprochen werden.
15. **Beschwerden** sind der Schulleitung persönlich oder schriftlich zu unterbreiten.
16. **Vereinbarungen mit Lehrkräften**, die den Unterrichtsvertrag betreffen, haben keine Rechtskraft.

Diese **Gebührenordnung** tritt am 01.01.2015 in Kraft

Erfüllungsort ist Dreieich und Gerichtsstand Langen.

Unterricht wöchentlich	Gruppengröße	mtl. Teilbetrag €	Quartals-abbuchung €	Jahresgebühr €	Einzelpreis bei 37 Einheiten €
30 min	1	59,-	177,-	708,-	19,13
	2	39,-	117,-	468,-	12,64
	3-4	32,-	96,-	384,-	10,37
	5-8	26,-	78,-	312,-	8,43
45 min	1	88,50	265,50	1.062,-	28,70
	2	58,-	174,-	696,-	18,81
	3-4	47,-	141,-	564,-	15,24
	5-8	39,-	117,-	468,-	12,64
60 min	1	118,-	354,-	1.416,-	38,27
	2	78,-	234,-	936,-	25,29
	3-4	64,-	192,-	768,-	20,75
	5-8	52,-	156,-	624,-	16,86
Chor		15,-	45,-	180,-	4,86
MFE / MGA	45 Min.	25,-	75,-	300,-	8,10
Eltern / Kind	30 Min.	21,-	63,-	252,-	6,81
Projektunterricht „fürUNS“ wird nach der obenstehenden Gebührenordnung um jeweils 25% ermäßigt (keine weiteren Ermäßigungen für dieses Fach!)					

Ermäßigungen:

- für das 2. Unterrichtsfach eines Schülers oder das 2. Familienmitglied 20%
- für das 3. Unterrichtsfach eines Schülers oder das 3. Familienmitglied 30%
- für das 4. Unterrichtsfach eines Schülers oder das 4. Familienmitglied 40%
- für das 5. Unterrichtsfach eines Schülers oder das 5. Familienmitglied 50%

Die jeweils höchste Unterrichtsgebühr wird zu 100% berechnet. Die anderen Gebühren werden in absteigender Folge der Gebührenhöhe ermäßigt. **Chorgebühren** ermäßigen sich bei Belegung eines Instrumentalfaches um 50%.

Leihinstrumente:

- 1. bis 6. Monat ab 20,- € / Monat
- ab 7. Monat ab 35,- € / Monat